

Bauen und Wohnen

Wetterfester Schutz vor Naturgewalten



Unsere Versicherung gegen weitere Naturgefahren (Elementarschäden)

VGH 
fair versichert

Schutz bei Naturgewalten

Als Ergänzung zur Wohngebäude- und zur Hausratversicherung schützt die Versicherung gegen weitere Naturgefahren (Elementarschäden) Ihr Zuhause bei Naturkatastrophen. Damit sind Sie abgesichert bei Schäden durch:

- Hochwasser – z. B. wenn Bäche, Flüsse oder Seen durch Regen oder Schneeschmelze über die Ufer treten
- Rückstau – z. B. wenn durch eine Überflutung ungeklärte Abwässer in Ihr Haus gedrückt werden
- Schneedruck und Schäden durch Dachlawinen – z. B. wenn das Dach unter extremen Schneelasten zusammenbricht
- Erdbeben, Erdfall und Erdrutsch – z. B. wenn natürliche unterirdische Hohlräume einstürzen und Ihr Haus absackt
- Lawinen – z. B. wenn Ihr Haus durch Schlamm- oder Gerölllawinen beschädigt wird
- Vulkanausbruch – z. B. wenn Aschewolken über Niedersachsen abregnen

Das Risiko steigt

Viele Experten sind sich einig, dass es durch den Klimawandel immer häufiger zu schweren Unwettern kommen wird. Darum sollte sich jeder Immobilienbesitzer oder Mieter gegen mögliche Schäden durch Naturgewalten absichern – umso mehr, als sie enorme finanzielle Schäden an Gebäude und Inventar anrichten können.

Keine Hilfe vom Staat

Versicherungsschutz bei Naturkatastrophen ist keine staatliche Leistung – darauf weist die niedersächsische Landesregierung ausdrücklich hin. Für die Versicherung Ihrer Immobilie und Ihres Hausrats sind Sie selbst verantwortlich!

Kleiner Beitrag, großer Schutz

Die Versicherung gegen weitere Naturgefahren (Elementarschäden) kostet wenig und sollte immer mitversichert sein.

Beugen Sie vor und schützen Sie Ihr Eigenheim

Werden Sie neben dem Versicherungsschutz auch selbst aktiv. Schützen Sie bodennahe Öffnungen wie Türen (auch von Terrassen und Balkonen), Kellerfenster und Lüftungsgitter sowie Garagenabfahrten und Kellerabgänge durch Schwellen und Aufkantungen. Entwässern Sie Ablaufrinnen z. B. vor der Kellertür rückstausicher und kontrollieren Sie regelmäßig die Drainage. Mit Rückstausicherungen wie Hebeanlagen oder Rückstauklappen verhindern Sie den Rückfluss aus der Kanalisation in Ihr Haus.

Jetzt auf Sicherheit bauen

Rückstausicherungen sind Pflicht für Ihre Immobilie

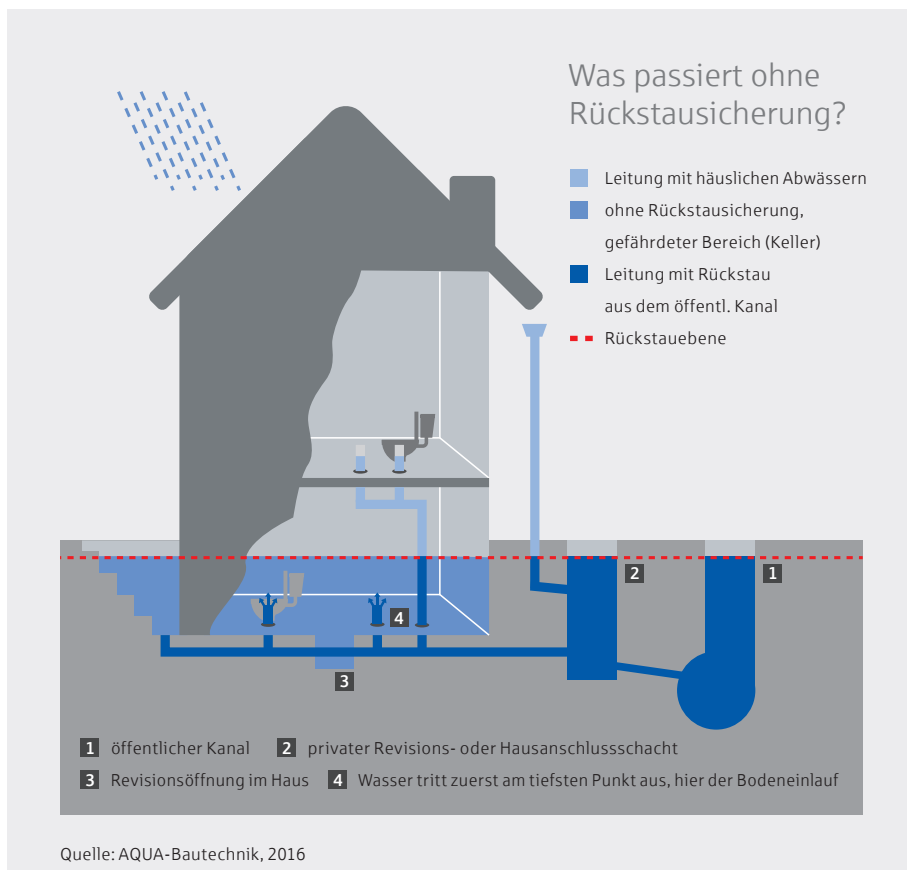
Wenn es außergewöhnlich stark regnet, steht bei Gebäuden ohne Rückstausicherung leicht der Keller unter Wasser.

Was bedeutet Rückstau?

Rückstau entsteht, wenn Wasser von der öffentlichen Kanalisation z. B. bei starken Witterungsniederschlägen oder Hochwasser nicht vollständig aufgenommen werden kann und die Abwässer über die Entwässerungsleitungen des Gebäudes aus den zugehörigen Einrichtungen wie z. B. Duschen, Waschbecken, Toiletten herausgedrückt werden.

Um zu vermeiden, dass die oft mit Fäkalien versehenen Abwässer auf diese Weise z. B. den Keller überschwemmen und verschmutzen, haben die meisten Kommunen und örtlichen Abwasserverbände die Rückstausicherung zur Pflicht erklärt. Danach müssen Gebäude oder Gebäudeteile, die unterhalb der sogenannten Rückstauenebene liegen, gegen Rückstau gesichert sein. So schützen Sie auch Ihren Hausrat vor möglichen Schäden.

Die Rückstauenebene ist in der Regel die Straßenoberkante. Bei Gebäuden in Hanglage kann die Rückstauenebene auch höher liegen. Haben Sie also eine Souterrainwohnung oder einen Keller mit sanitären Einrichtungen, Waschmaschinen, Küchen oder sonstigen Wasserablaufstellen, müssen Sie diese vor Rückstau schützen.



Was bedeutet Rückstausicherung?

Gegen Rückstau kann man sich mit einer Hebeanlage schützen, die das Abwasser über die Rückstauenebene pumpt und von dort in die Sammelleitung lenkt. So wird gewährleistet, dass Ihr Abwasser in den Kanal fließen kann, aber nicht wieder zurück. Rückstauverschlüsse dagegen unterbrechen den Wasserfluss mittels Klappen, Schiebern oder Ventilen.

Lassen Sie sich von Ihrer Kommune oder Ihrem Abwasserverband beraten, welche Rückstausicherung für Ihr Haus geeignet ist. Denken Sie auch an die regelmäßige Wartung der Anlage.

Bitte beachten Sie diese behördlichen Vorschriften, dann sind Sie auf der sicheren Seite.